

Datum 09.04.2020
Nr.: RA-137/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Kai Hähner (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Arbeit der Stadtverwaltung im Kontext der Corona-Einschränkungen

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die aktuellen Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie haben ebenfalls Auswirkungen auf die Arbeit der Stadtverwaltung. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (absolut und in Prozent) der Stadtverwaltung Chemnitz wurden mit Ausbrechen der Corona-Pandemie in Kurzarbeit geschickt? Welche Ämter betrifft dies?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (absolut und in Prozent) der Stadtverwaltung Chemnitz erledigen aktuell ihre Arbeitsaufgaben komplett oder partiell im sogenannten Homeoffice?
3. Wie kann die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Homeoffice qualitativ sichergestellt werden, wenn aus Sicherheitsgründen beispielsweise kein Zugriff auf die dienstlichen Emailkonten und Daten auf den Dienstrechnern erfolgen kann?
4. Kommt es auf Grund der Arbeitseinschränkungen der Stadtverwaltung Chemnitz zu zeitlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen? Mit welchen zeitlichen Verzögerungen müssen die Bürgerinnen und Bürger maximal rechnen?
5. Wie viele Stunden Arbeitsrückstand entstehen durch die aktuellen Arbeitseinschränkungen der Stadtverwaltung Chemnitz wöchentlich? Mit welchen Maßnahmen soll der eventuelle Arbeitsrückstand der Stadtverwaltung Chemnitz nach Beendigung der Einschränkungen schnellstmöglich aufgearbeitet werden?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.